

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Hubäckerschule Hockenheim ist bemüht, ihre Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webseite: www.hubaeckerschule.net

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Webseite ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten teilweise mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a) Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG

- *Es sind keine Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache vorhanden.*
- *Es sind keine Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*
- *Erläuterungen in Leichter Sprache werden so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt.*

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 08.02.2021 erstellt.

Die Aussagen bezüglich der Vereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsanforderungen in dieser Erklärung beruhen auf einer Selbstbewertung.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sollten Ihnen Mängel in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung unserer Seite www.hubaeckerschule.net auffallen, wenden Sie sich gerne an uns. Unter folgender Adresse können Sie Kontakt mit uns aufnehmen.

*Hubäckerschule Hockenheim
Wilhelm-Maybach-Str. 4
68766 Hockenheim
Tel: 06205-922653
E-Mail: hubaeckerschule@t-online.de*

5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Website den in § 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an die Schulleitung der Hubäckerschule wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls die Hubäckerschule nicht innerhalb der in § 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder an den kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in § 14 Absatz 2 L-BGG und § 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Den Beauftragten des Rhein-Neckar-Kreis für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Kommunaler Behindertenbeauftragter
Patrick Alberti
Tel: 06221-522-2469

Die Kontaktdaten der für Sie zuständigen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie über die Webseite des Stadt- oder Landkreises in Erfahrung bringen, in welchem Sie Ihren dauerhaften Wohnsitz haben.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.